



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2019/0109

öffentlich

Vorzeitiger Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

28.05.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

04.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Rahmenbedingungen für einen vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule, Kettelerstraße 30, im Zusammenhang mit einem möglichen Verkauf des Grundstückes „Sonnenstraße 11“ (heutiger Standort der Paul-Gerhardt-Schule) an den Kreis Warendorf, sind auszuloten. Insbesondere sollen vorbereitende Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere mit der Schulleitung, der Leitung der Offenen Ganztagschule, den Eltern und den Mitwirkungsgremien der Schule geführt werden.
2. Dem vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule wird unter der Maßgabe einer einvernehmlichen Lösung mit der Schule zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten sind auf der Grundlage der notwendigen Maßnahmen noch zu ermitteln.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind nach der entsprechenden Beschlussfassung in erforderlichem Umfang bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen und zwar unter möglichst gleichen Bedingungen (§ 80 Absatz 2 Satz 1 SchulG NRW) sowie unter Be-

rücksichtigung der Erfordernisse der Standorte mit sonderpädagogischer Förderung (§ 20 Absatz 2 SchulG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat am 12. Juli 2018 beschlossen, dass die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22, also im Sommer des Jahres 2021, am Standort der Kettelerschule, Kettelerstraße 30, zusammengeführt werden (siehe Vorlage 2018/0104 – Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum – Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort – und Niederschrift über die Sitzung).

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Schullandschaft im Kreis Warendorf zum Erhalt eines Förderschulangebotes hat der Kreis Warendorf der Stadt Beckum ein Kaufinteresse für das Grundstück „Sonnenstraße 11“, inklusive des aufstehenden Gebäudekomplexes, heutiger Standort der Paul-Gerhardt-Schule, signalisiert.

Vorausgegangen waren umfangreiche Überlegungen des Kreises Warendorf zur räumlichen Verortung und zur benötigten Gebäudegröße des künftigen Förderschulangebotes. Nach intensiver Abwägung wurde seitens der Verwaltung entschieden, diese Offerte intensiv zu überprüfen und die notwendigen Entscheidungsvorlagen zu fertigen. Ausschlaggebend waren hierfür insbesondere der Erhalt des Förderschulangebotes in Beckum und die Möglichkeit, den heutigen Standort der Paul-Gerhardt-Schule einer dauerhaften Nachnutzung zuzuführen.

Der Kreis möchte den heutigen Standort der Paul-Gerhardt-Schule jedoch frühzeitig, möglichst bereits Anfang des Jahres 2020, erwerben, um eine dringend notwendige Renovierung der bisher genutzten Overbergschule für die neue Nutzung als kombinierte Förderschule (Lernen und Sprache) zu vermeiden, sowie um die Paul-Gerhardt-Schule umfangreich baulich zu ertüchtigen ohne den laufenden Schulbetrieb zu beeinflussen. Die Nutzung des Gebäudekomplexes soll nach Möglichkeit zum Schuljahr 2020/2021 aufgenommen werden. Um dies zu gewährleisten ist es folglich erforderlich, dass die Paul-Gerhardt-Schule schon vor der Zusammenlegung mit der Eichendorff-Schule vorzeitig in die Gebäude der Kettelerschule, Kettelerstraße 30, umzieht.

Im Rahmen von vertraulichen Sondierungsgesprächen hat die Schulleitung der Paul-Gerhardt-Schule erklärt, dass ein vorzeitiger Umzug – vorbehaltlich der Beteiligung der Schulkonferenz und mit Einverständnis der Eltern – denkbar ist. Die konkreten Rahmenbedingungen bedürfen noch der Klärung. Im Vorfeld konnten die Mitwirkungsgruppen (Schulpflegschaft und Schulkonferenz) noch nicht einbezogen werden. Die Option eines vorzeitigen Umzuges der Paul-Gerhardt-Schule soll kurzfristig im Rahmen einer Elterninformationsveranstaltung erörtert werden. Anschließend soll das Votum der Schulkonferenz eingeholt werden.

Das Vorgehen wurde ebenfalls mit der Leitung der Eichendorffschule abgestimmt. Diese hat erklärt, dass sie zunächst am bisherigen Standort verbleiben will.

Um die Anmietung von Klassenraumcontainern zu vermeiden, sind bis zum Frühjahr des Jahres 2021 insgesamt 4 Klassen der Sekundarschule im ehemaligen Grundschulgebäude an der Kettelerstraße untergebracht (siehe Vorlage 2017/0233 – Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule – Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort

Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von 2 Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettlerschule während der Bauphase – und Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28. September 2017).

Grundsätzlich entstehen durch einen vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule keine Raumprobleme am Standort der Kettlerschule, Kettelerstraße 30. Die Paul-Gerhardt-Schule könnte nach den vorbereitenden Gesprächen zum Ende des Jahres 2019 in das Hauptgebäude der Kettlerschule umziehen, sofern einige räumliche Bedingungen erfüllt werden können (zum Beispiel Rückbau des nicht benötigten Chemieraumes für die Nutzung durch die Offene Ganztagschule).

Das Schulleitungsteam der Paul-Gerhardt-Schule hat sich – zur Abwägung der Machbarkeit im Vorfeld der Entscheidung – bereits intensiv mit den Rahmenbedingungen beschäftigt. Kurzfristig wären die Voraussetzungen für eine Grundschulnutzung zu klären. Insbesondere sind bauliche Veränderungen notwendig, ohne dass dem gemeinsam mit der Eichendorffschule erarbeiteten pädagogischen Konzept vorgegriffen wird.

Bevor die Zusammenführung mit der Eichendorffschule vollzogen wird, kann die Paul-Gerhardt-Schule nach Beendigung der Zwischennutzung durch die Sekundarschule, zusätzlich auf das ehemalige Grundschulgebäude zugreifen, damit bauliche Eingriffe und Renovierungen so weit wie möglich störungsfrei durchgeführt werden können.

Anlage(n):

– ohne –